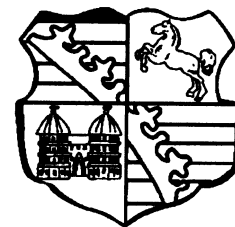


# Gemeinde Amt Neuhaus

## - Der Bürgermeister -



### Informationsblatt

zur Erhebung von personenbezogenen Daten  
Art. 12, 13 & 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

<b>Verfahren:</b>	<b>Friedhofsverwaltung</b>
<b>Verarbeitungstätigkeiten:</b>	Erfassen, bearbeiten, speichern und übermitteln von Personendaten

<b>Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:</b>	Gemeinde Amt Neuhaus Der Bürgermeister Am Markt 4 19273 Amt Neuhaus OT Neuhaus  Tel.: 038841/607-33 Fax: 038841/20320 <a href="mailto:andreas.gehrke@amt-neuhaus.de">andreas.gehrke@amt-neuhaus.de</a>
<b>Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten:</b>	Datenschutzbeauftragte der Gemeinden, der Hansestadt und des Landkreises Lüneburg Auf dem Michaeliskloster 4 21335 Lüneburg  Tel.: 04131/26 1756 Fax: 04131/26 2756 <a href="mailto:datenschutz@landkreis-lueneburg.de">datenschutz@landkreis-lueneburg.de</a>
<b>Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:</b>	Die Daten werden zu nachfolgend benanntem Zweck verarbeitet: Verwaltung von Friedhöfen, Grabstätten, Verstorbenen und Nutzungsberechtigten. Die Rechtsgrundlagen zur Verarbeitungstätigkeit bilden das Niedersächsische Bestattungsgesetz, speziell §§ 6 Abs. 3,4 und 13 Abs. 2 und die Friedhofssatzung der Gemeinde Amt Neuhaus. Sofern die Verantwortliche Daten zu einem anderen als dem ursprünglich angegebenen Zweck verarbeiten möchte, wird die betroffene Person nach Maßgaben des Art. 13 (3) DSGVO informiert.
<b>Empfänger/Quellen oder Kategorien von Empfängern/Quellen der personenbezogenen Daten:</b>	Die Verantwortliche übermittelt personenbezogene Daten ausschließlich auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen oder mit Einwilligung der betroffenen Person.

<b>Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland:</b>	Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.
<b>Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien:</b>	Die Verantwortliche wird personenbezogene Daten nur so lange speichern, wie dies für die Erreichung des unter Punkt 3 genannten Zwecks erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungsfristeneine Speicherung vorschreiben. Die Daten werden nach Ablauf einer gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gelöscht: 10 Jahre Bestattungen gemäß KGSt 30 Jahre Bestattungsregister gemäß KGSt
<b>Betroffenenrechte:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)</li> <li>➤ Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 &amp; 17 DSGVO)</li> <li>➤ Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)</li> <li>➤ Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)</li> <li>➤ Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)</li> <li>➤ Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen (Art. 77 DSGVO)</li> </ul>
<b>Widerrufsrecht bei Einwilligung:</b>	Wenn Sie der Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe „Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen“) mit einer entsprechenden Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Erfolgt die Verarbeitung der Daten aufgrund eines überwiegenden öffentlichen Interesses oder einer Rechtsvorschrift können wir dem beantragten Widerruf ohnehin nicht nachkommen.
<b>Pflicht zur Bereitstellung der Daten:</b>	Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist für die rechtmäßige Durchführung zur Bearbeitung Ihrer Angelegenheit notwendig. Das ergibt sich aus folgenden Regelungen: §§ 6 und 13 Niedersächsisches Bestattungsgesetz und der Friedhofssatzung der Gemeinde Amt Neuhaus.
<b>Zuständige Aufsichtsbehörde:</b>	Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen

	Prinzenstraße 5 30159 Hannover Tel.: 0511/12-4500 <a href="mailto:poststelle@lfd.niedersachsen.de">poststelle@lfd.niedersachsen.de</a>
--	---